



Vergütungssystem für Mitarbeiter im Wertpapierdienstleistungsgeschäft

In den allgemeinen Festlegungen zum Vergütungssystem der Raiffeisenbank Rastede eG ist festgeschrieben, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank einschließlich des Vorstandes Festgehälter und keine erfolgs- und leistungsorientierten Vergütungen erhalten.

Sofern zum Jahresschluss eine Sonderzahlung erfolgt, so wird sie gleichermaßen an alle Beschäftigten der Bank gezahlt, vom Auszubildenden bis zum Vorstand. Sie darf im Übrigen 7,7 % eines Jahresfestgehaltes nicht übersteigen, lag aber in der Vergangenheit nur bei maximal rd. 4 %. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die im ersten Absatz beschriebene Festlegung verwiesen.

Diese Regelung gilt selbstverständlich auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem Wertpapierdienstleistungs- und Wertpapiernebenleistungsgeschäft betraut sind.

Kunden, die mit uns Wertpapiergeschäfte tätigen, können sicher sein, dass die Empfehlungen ihrer Beraterin oder ihres Beraters nicht dadurch beeinflusst oder gesteuert werden, dass deren persönliches Einkommen davon abhängt, welches Angebot sie unterbreiten.

Auch andere Vergünstigungen wie Dienstwagen, Spesenkonten usw. gibt es bei uns nicht.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass wir neben dem Verzicht auf eine erfolgs- oder leistungsorientierte Vergütung auch auf die Vereinbarung persönlicher Vertriebsziele gänzlich verzichten.

Damit ist insgesamt sichergestellt, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wertpapiergeschäft wie auch in allen anderen Bereichen unseres Bankgeschäftes ausschließlich nach bestem Wissen und Gewissen beraten.

Rastede, den 05.03.2014

Raiffeisenbank Rastede eG
Der Vorstand